

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.747.316

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4130/J-NR/2020

Wien, am 12. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere haben am 12.11.2020 unter der **Nr. 4130/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kosten der Homepage familienberatung.gv.at** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wer hat die Homepage familienberatung.gv.at erstellt?*

Die Website wurde von der Firma WIENFLUSS information.design.solutions KG erstellt. Für Design und redaktionelle Betreuung ist als Subauftragnehmer die Firma november design & pr gmbh verantwortlich.

Zu den Fragen 2 bis 6

- *Wurde die Erstellung der Homepage öffentlich ausgeschrieben?*
- *Wenn ja, wann und wo?*
- *Wenn ja, wer hat hinsichtlich der Auftragsvergabe entschieden?*
- *Wenn ja, auf welcher Grundlage wurde über die Vergabe des Auftrages entschieden und wer hat die Richtlinien dafür festgelegt?*
- *Wenn nein, warum gab es keine öffentliche Ausschreibung?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 (BGBl. I Nr. 8/2020) am 29. Jänner 2020 neu gegründet. Da die Erstellung der Website 2008 erfolgte und außerhalb meiner Amtszeit liegt, kann ich über die Kosten für die Erstellung keine Auskünfte erteilen. Der Auftrag wurde vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend an die Firma WIENFLUSS information.design.solutions KG vergeben. Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurden eingehalten.

Zur Frage 7

- *Wie oft wird die Homepage auf den neuesten Stand der Technik (Stichwort Sicherheit) gebracht?*

Die Website inklusive aller Bestandteile wird laufend nach den aktuellen Sicherheitsstandards mit zeitgemäßer Software programmiert. Auf Technologien, die sicherheitstechnisch und / oder aus Gründen des barrierefreien Zugangs bedenklich sind, wird bewusst verzichtet.

Zu den Fragen 8 bis 16

- *Werden zur Instandhaltung der Homepage externe Mitarbeiter hinzugezogen?*
- *Wenn ja, wie hoch sind die monatlichen Kosten für diese externen Mitarbeiter?*
- *Wenn nein, werden intern Weiterbildungen angeboten, um interne Mitarbeiter hinsichtlich der technischen Entwicklungen auf dem neuesten Stand zu halten?*
- *Wenn ja, wie hoch sind die jährlichen Kosten diesbezüglich?*
- *Wie viele Mitarbeiter (aufgeschlüsselt auf intern bzw. extern) sind für die Instandhaltung der Homepage zuständig?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten, für die Beschäftigung der (internen bzw. externen) Mitarbeiter?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2016 bis Oktober 2020) für die Betreuung der Homepage familienberatung.gv.at?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2016 bis Oktober 2020) für die Weiterentwicklung der oben genannten Homepage?*
- *Wie hoch sind die jährlichen Kosten (aufgeschlüsselt von 2016 bis Oktober 2020) für die Wartung/Instandhaltung der oben genannten Homepage?*

Seit der Verankerung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle am 29.01.2020 erfolgt die technische Wartung und Betreuung der Webpage durch die Firma WIENFLUSS information.design.solutions KG und die redaktionelle Betreuung im Subauftrag durch die Firma november design & pr gmbh.

Die diesbezüglichen Gesamtkosten betragen im Jahr 2020 € 33.734,- (inkl. 20 % USt). Eine Trennung der Kosten für Betreuung, Weiterentwicklung und Wartung/Instandhaltung sowie Personal und Sachkosten ist nicht möglich.

Zu den Fragen 17 und 18

- *Wenn externe Unternehmen für die Instandhaltung der Homepage eingesetzt werden, werden die erbrachten Tätigkeiten einer jährlichen Evaluierung unterzogen, inwieweit diese auch den marktüblichen Tarif verrechnen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der Auftrag zur technischen Wartung, Betreuung und Weiterentwicklung der Website wird alljährlich im Hinblick auf den Auftragswert gem. § 46 BVergG direkt vergeben. Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes werden dabei eingehalten.

Zu den Fragen 19 und 20

- *Stehen die auf der Homepage veröffentlichten Bilder im bildrechtlichen Eigentum Ihres Ministeriums?*
- *Wie hoch sind die Kosten für allfällige Bildrechte?*

Auf der Website werden Fotos aus Bilddatenbanken verwendet, wobei ausreichend Bildnutzungsrechte übertragen werden. Daraus sind im Jahr 2020 keine über das genannte Pauschalentgelt hinausgehenden Kosten entstanden.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

